



Bekanntgaben für den Stadtteil Heilbronn-Horkheim

Donnerstag, 28. März 2024





Öffnungszeiten Bürgeramt

8.30 - 12.30 Uhr Montag Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr 8.30 - 12.30 Uhr Mittwoch und mit Terminvereinbarung am

Dienstag und

8.30 - 12.30 Uhr Donnerstag

ZEITUMSTELLUNG **AUF SOMMERZEIT**



In der Nacht vom 30. März auf 31. März 2024 wird die Uhr um eine Stunde vorgestellt.

Die Zeitumstellung findet nachts um 2.00 Uhr statt.



Wichtige Dienste

Abfallberatung häusl. Bereich Tel. 56-2951 Tel. 56-2762 Abfallberatung gewerbl. Bereich **Ansagedienst** Tel. 563636 Gesprächskreis für Arbeitslose Tel. 506580

Hausarzt- und Familienpraxis Dr. med. Sabine Stähle Tel. 574691 und Dr. med, Sabine Winkler, Kelterweg 7 Fax 250916

Öffnungszeiten

Vormittags Mo. - Do. 8.00 - 12.00 Uhr, Fr. 8.00 - 13.00 Uhr

Mo. und Mi. 15.00 – 17.00 Uhr Nachmittags

Do. 16.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Zahnarzt

Dr. Gudrun Kaps, Hohenloher Straße 1 Tel. 253940 Sprechstunden

Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr, Mo., Di., Do. 15.00 – 17.00 Uhr

Bürgeramt

HN-Horkheim, Schleusenstraße 18 Tel. 251118

Sprechzeiten

8.30 - 12.30 Uhr Mo. 14.00 - 18.00 Uhr Di. Mi. 8.30 - 12.30 Uhr Mit Terminvereinbarung

8.30 - 12.30 Uhr und Di. 8.30 - 12.30 Uhr

Fax 07131/253447

E-Mail: buergeramt.horkheim@heilbronn.de

Nachlassgericht Heilbronn

Staatliche Notariate sind seit dem 1.1.2018 geschlossen. Nachlassgericht Heilbronn, Rosenbergstr. 59 Tel. 07131/12360 74074 Heilbronn (zuständig für die Beantragung eines Erbscheins)

Fahrbücherei der Stadt Heilbronn Tel. 56-3107 Haltestelle in Horkheim Stauwehrhalle mobil 0172/7247655 Freitags 14.00 - 14.45 Uhr

Feuerwehr und Rettungsdienst Euronotruf 112 Feuerwehr – städtisches Amt Tel. 56-2100

Feuerwehrhaus Horkheim

Kelterweg 13

Abteilungskommandant: Andreas Wormser Tel. 578179

Friedhof

HN-Horkheim, Talheimer Straße

Friedhofsverwaltung: Bürgeramt Horkheim Tel. 251118 Mo. – Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Bereitschaftsdienst: Tel. 56-2242, Mo. – Fr. ab 16.00 Uhr,

Sa., So. und Feiertage: ganztägig

Forstrevier

Förster Heinz Steiner Tel. 07131/56-4144 mobil 0175/2226048

E-Mail: heinz.steiner@heilbronn.de

Kindergärten

Städt. Kindergarten 1, Nussäckerstraße 4 Tel. 252410

AWO-Kindertagesstätte Horkheim, Nussäckerstr. 39

Tel. 89930-58 Freispielleitung Tel. 89930-59 Leitung

Alles auf einen Blick

Kirchen

Ev. Pfarramt Horkheim, Kirchgasse 19 Tel. 253818 Kath. Pfarramt HN-Sontheim, Auf dem Bau 1 Tel. 7414000

Neuapostolische Kirche, Baltenstraße 1

Tel. 0800/1110111 Telefonseelsorge Heilbronn

Tag und Nacht für Sie zu sprechen

VHS-Zweigstelle Horkheim

Zweigstellenleiterin: Simone Schendzielorz

Ernst-Clement-Straße 19, 74223 Flein Tel. 07131/578626

E-Mail: horkheim@vhs-heilbronn.de

Postfiliale Horkheim, Schleusenstraße 9, Heilbronn-Horkheim Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 14.00 – 17.00 Uhr, Sa. 9.00 – 12.00 Uhr

Tel. 07131/19222 Krankentransport

Notfälle, Notarzt Euronotruf 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

bundeseinheitliche Rufnummer (kostenlos) 116 117

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

HNO Ärzte Bereitschaftsdienst 116 117

Bezirksschornsteinfeger

Steffen Scheuermann Tel. 07062/267537

Müllabfuhr: 14-täglich (ungerade Woche), mittwochs ab 7.00 Uhr

Biotonne: 14-täglich (gerade Woche), mittwochs ab 7.00 Uhr

Recyclinghof, Untere Kanalstraße 19

Öffnungszeiten (derzeit)

mittwochs 14.00 - 18.00 Uhr und samstags 8.00 - 16.00 Uhr

Polizei Notruf 110

Rettungsdienst Euronotruf 112

Polizeiposten HN-Sontheim, Hauptstraße 7 Tel. 253093

– nur temporär geöffnet –

Grundschule Horkheim, Hohenloher Straße 10 Tel. 570461

Ganztagesangebot Grundschule Horkheim,

Hohenloher Straße 10 Tel. 0173/6790521

Stadtverwaltung

Heilbronn Rathaus Tel. 56-0

Sprechstunden

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Stauwehrhalle: Nussäckerstraße 3 Tel. 255515

Strom: ZEAG Heilbronn, Weipertstraße 41 24-Stunden-Störungsdienst (ausschließlich Strom)

Tel. 07131/610-800

Turnhalle: Talheimer Straße 4 Tel. 251118

Gas- und Wasserversorgung der Heilbronner Versorgungs

Bei Störungen und im Notfall rund um die Uhr

erreichbar unter Tel. 07131/56-2588

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

In lebensbedrohlichen Fällen bitte gleich die Rettungsleitstelle unter Telefon 112 anrufen.

Allgemeiner Notfalldienst Talheim-Brackenheim

Notfallpraxis am Krankenhaus Brackenheim,

Wendelstraße 11, 74336 Brackenheim

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

116 117

(Anruf ist kostenlos)

Notfallpraxis Heilbronn

SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20–26, Heilbronn Mo. - Fr. 18.00 - 22.00 Uhr, Sa., So. und Feiertag 9.00 - 22.00 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst

116 117

Notfallpraxis Kinder Heilbronn

Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20 – 26, Heilbronn Mo. - Fr. 19.00 - 22.00 Uhr, Sa., So. und Feiertag 8.00 - 22.00

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Notfallpraxis HNO Heilbronn

SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20 – 26, Heilbronn Sa., So. und Feiertag 10.00 - 20.00 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst Heilbronn

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Heilbronn kann unter folgender Telefonnummer abgefragt werden:

0761/12012000

http://www.kzvbw.de

Zahnärztliche Notfallversorgung nach Unfällen

Zahnärztliche Notfalldienstnummer:

0761/12012000

Notfalldienstsuche der KZV BW:

www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Mo. bis Fr. 9.00 - 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter 0711/96589700 oder docdirekt.de

Notdienste der Apotheken

finden Sie auf der Homepage der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg www.aponet.de oder telefonisch: Festnetz 0800/0022833, mobil 22833.

Bekanntmachungen des Bürgeramts

Glückwunsch

31.3. Lore Laubert geb. Waidelich

80 Jahre

Öffnungszeiten rund um die Osterfeiertage

Von Karfreitag, 29. März bis einschließlich Ostermontag, 1. April sind die städtischen Dienststellen geschlossen.

Bei der Stadtverwaltung sind daher folgende Bereitschaftsdienste eingerichtet:

Friedhofsverwaltung

Auf dem Hauptfriedhof Heilbronn ist am Karfreitag, 29. März am Ostersonntag, 31. März und am Ostermontag, 1. April jeweils von 10.00 bis 12.00 Uhr ein Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 07131/797953 erreichbar.

Heilbronner Versorgungs GmbH

Bei Störungen in der Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung. beispielsweise bei Rohrbrüchen, ist ein Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 07131/56-2588 zu erreichen.

Abwasserwirtschaft

Die Bereiche Kanalbetrieb und Kläranlage sind außerhalb der üblichen Dienstzeiten über die Leitstelle der Kläranlage unter Telefon 07131/56-4300 erreichbar.

Die Öffnungszeiten bei den einzelnen städtischen Ämtern ändern sich wie folgt:

Bürgeramt Biberach

Das Bürgeramt Biberach ist von Karfreitag, 29. März, bis Freitag, April geschlossen.

Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek ist von Karfreitag, 29. März bis Ostermontag, 1. April geschlossen. Ansonsten sind die Stadtbibliothek und die angegliederten Stadtteilbibliotheken während der Osterferien zu den regulären Öffnungszeiten geöffnet.

Stadtarchiv

Der Lese- und Forschungssaal des Stadtarchivs ist von Karfreitag, 29. März bis Ostermontag, 1. April geschlossen. Die Ausstellungen im Otto-Rettenmaier-Haus/Haus der Stadtgeschichte sind am Karfreitag, 29. März und Ostermontag, 1. April geschlossen, haben aber am Karsamstag, 30. März sowie am Ostersonntag, 31. März von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Städtische Museen

Das Museum im Deutschhof sowie die Kunsthalle Vogelmann sind am Karfreitag, 29. März und am Ostermontag, 1. April geschlossen. Geöffnet ist am Karsamstag, 30. März und am Ostersonntag, 31. März.

Literaturhaus

Das Literaturhaus am Trappensee ist von Gründonnerstag, 28. März bis Dienstag, 2. April geschlossen.

Tourist-Information

Die Tourist-Information bleibt am Karfreitag, 29. März, am Ostersonntag, 31. März und am Ostermontag, 1. April geschlossen. Am Karsamstag, 30. März ist von 10.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

Kundencenter Energiestandort Heilbronn

Das Kundencenter am Energiestandort Heilbronn bleibt lediglich an den Sonn- und Feiertagen geschlossen. Ansonsten gelten die üblichen telefonischen Servicezeiten.

Heilbronner Bäder

Das Freizeitbad Soleo bleibt am Karfreitag, 29. März geschlossen. Am Karsamstag, 30. März sind die Schwimmhalle von 8.00 bis 18.00 Uhr und die Saunalandschaft (gemischt) von 9.00 bis 22.00 Uhr geöffnet. Am Ostersonntag, 31. März und Ostermontag, 1. April sind die Schwimmhalle von 8.00 bis 21.00 Uhr und die Saunalandschaft (gemischt) von 9.00 bis 21.00 Uhr geöffnet. Das Hallenbad Biberach hat von Karfreitag, 29. März bis Ostermontag, 1. April geschlossen.

Entsorgungsbetriebe

Das Entsorgungszentrum Heilbronn und die städtischen Recyclinghöfe bleiben an den gesetzlichen Feiertagen am Karfreitag, 29. März und am Ostermontag, 1. April geschlossen. Am Karsamstag, 30. März sind alle städtischen Recyclinghöfe zu den bekannten Öffnungszeiten geöffnet.

Stadtbusverkehr

Während der Osterferien von Montag, 25. März bis einschließlich Freitag, 5. April werden alle mit "S" gekennzeichneten Fahrten der Linien 8 und 11 nicht gefahren. Die Linien 5 und 64 entfallen komplett.

Die Busse fahren wie folgt: Am Karfreitag, 29. März gilt Sonntagsverkehr; am Karsamstag, 30. März, gilt Samstagsverkehr; am Ostersonntag, 31. März und am Ostermontag, 1. April gilt Sonntagsverkehr.

Bereits am Sonntag, 31. März werden die Fahrten zum Westfriedhof und zur Waldheide wieder aufgenommen.

Stadtbahn

Bei der Stadtbahn gilt am Gründonnerstag, 28. März, Freitagsverkehr; am Karfreitag, 29. März gilt Sonntagsverkehr; am Karsamstag, 30. März gilt Samstagsverkehr; am Ostersonntag, 31. März und am Ostermontag, 1. April gilt Sonntagsverkehr.

Buddy-Nacht-Shuttle

Der Buddy-Nacht-Shuttle fährt in den Nächten auf Samstag von 0.00 bis 6.00 Uhr sowie in den Nächten auf Karfreitag und Ostermontag von 0.00 bis 8.00 Uhr.

Abfallabfuhren verschieben sich wegen Ostern

Wegen des Feiertags Ostermontag verschieben sich in der nächsten Woche alle Abfallabfuhren um jeweils einen Werktag. Betroffen sind alle Abfuhren von Restmüllbehältern, Biotonnen, Blauen Tonnen, Gelben Tonnen und Gelben Säcken. Änderungstermine für Restmüllgroßbehälter (660 beziehungsweise 1.100 Liter) und Blaue Tonnen (1.100 Liter) sind im Internet unter abfallwirtschaft.heilbronn.de veröffentlicht und können auch bei der Abfallberatung (Telefon 07131/56-2951) nachgefragt werden.

Schadstoffsammlung

Am Samstag, 13. April findet auf dem Parkplatz Wertwiesen (Anfahrt über die Sontheimer Straße) von 9.00 bis 15.00 Uhr eine mobile Schadstoffsammlung statt. Angenommen werden schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten in haushaltsüblicher Menge. Dazu gehören zum Beispiel Batterien, Farb- und Lackreste, Verdünner, Pflanzen- und Holzschutzmittel, Fleckentferner, Reinigungsmittel, Imprägniermittel, Laugen, Quecksilberthermometer, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und sonstige Abfälle, die giftige beziehungsweise umweltgefährdende Stoffe enthalten. Darüber hinaus nimmt das Entsorgungsunternehmen Altöl gegen ein privatwirtschaftliches Entgelt von 50 Cent pro Kilogramm an. Bitte die Sonderabfälle nicht einfach abstellen, sondern dem Fachpersonal direkt übergeben.

Allgemeinverfügung der Stadt Heilbronn – untere Jagdbehörde – über die Leinenpflicht für Hunde in Wäldern (AV Leinenpflicht Wald)

Die Stadt Heilbronn erlässt als untere Jagdbehörde nach § 51 Absatz 5 des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LV-wVfG) folgende

Allgemeinverfügung

- Vom 1. April 2024 bis zum 15. Juli 2024 sind in Wäldern im Stadtkreis Heilbronn Hunde an der Leine zu führen, wenn das Betreten der Gebiete zum Zwecke der Erholung dient. Die von der Leinenpflicht betroffenen Gebiete sind in der Karte, die Anlage dieser Allgemeinverfügung ist, rot umrandet.
- Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 dieser Entscheidung wird angeordnet.
- Bei Nichtbefolgen der Ziffer 1 dieser Verfügung wird die Festsetzung eines Zwangsgelds von 100,00 EUR und im Wiederholungsfall die Festsetzung eines Zwangsgelds von 200,00 EUR angedroht.
- Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Heilbronn unter www.heilbronn.de in Kraft.

Begründung Ziffer 1

Die Allgemeinverfügung beruht auf § 51 Abs. 5 JWMG und § 35 Satz 2 LVwVfG. Danach kann die untere Jagdbehörde für den Zeitraum der allgemeinen Schonzeit und der Brut- und Aufzuchtzeit durch Allgemeinverfügung für bestimmte Gebiete anordnen, dass beim Betreten der Gebiete zum Zwecke der Erholung Hunde an der Leine zu führen sind, soweit dies zur Verringerung der Störung und Beunruhigung von Wildtieren erforderlich ist.

Die Stadt Heilbronn ist als untere Jagdbehörde für den Erlass der Allgemeinverfügung zuständig. Die Voraussetzungen für den Erlass der Allgemeinverfügung liegen vor.

Die allgemeine Schonzeit dauert gemäß § 41 Abs. 2 JWMG bis 15. April. Die Brut- und Aufzuchtzeit reicht bis Mitte Juli.

In der besonders sensiblen Phase der Brut- und Aufzuchtzeit sind Wildtiere vor übermäßigen Störungen oder Beunruhigungen zu schützen. Die weiblichen Tiere sind in dieser Zeit hochtragend und können in diesem Zustand sich nicht so leicht bewegen und die Flucht ergreifen. Teile der Wildtiere (unter anderem das Schwarzwild) haben bereits Nachwuchs und viele Vogelarten beginnen mit dem Brüten.

In den letzten Monaten kam es in dem aus der Anlage ersichtlichen Gebieten zu Störungen und Beunruhigungen von Wildtieren in den Waldgebieten im Stadtkreis Heilbronn durch frei laufende Hunde. Unter anderem wurden bereits Rehe gehetzt, verletzt und getötet. Zudem kam es durch gestörtes und beunruhigtes Wild zu Wildunfällen am Tag.

Um das Wild in der besonders sensiblen Brut- und Aufzuchtzeit vor weiteren Störungen und Beunruhigungen zu schützen, ist daher der Erlass dieser Allgemeinverfügung erforderlich.

Die sensible Phase der Aufzuchtzeit (in der unter anderem die Rehkitze nur begrenzt fluchtfähig sind) zieht sich bis Mitte Juli. Daher ist die Anordnung der Leinenpflicht bis zum 15. Juli 2024 zu begrenzen. Die in den vergangenen Monaten verstärkt vorkommenden Störungen der Wildtiere und Risse durch Hunde waren in erster Linie in den Waldgebieten zu beobachten. Da-

her wird die Leinenpflicht in den in der Anlage gekennzeichneten Waldgebieten angeordnet, aber auch hierauf räumlich begrenzt. Die Anordnung der Leinenpflicht ist ein geeignetes Mittel, um die Störung und Beunruhigung der Wildtiere zu verringern. Durch das Führen der Hunde an der Leine kann verhindert werden, dass diese durch ihr Stöbern die Wildtiere beunruhigen und stören.

Zudem ist die Leinenpflicht auch erforderlich, da kein milderes und gleich geeignetes Mittel ersichtlich ist.

Schließlich ist die Anordnung auch angemessen, da sie nicht außer Verhältnis zu der Schwere des Eingriffs steht. In dem Zwiespalt zwischen dem Schutz der Wildtiere in dieser besonders sensiblen Zeit auf der einen Seite und der artgerechten Bewegung der Hunde auf der anderen Seite, überwiegt der Schutz der Wildtiere. In der Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit, die sich vom 1. April bis 15. Juli erstreckt, hat der Tierschutz der wild lebenden Tiere Vorrang vor einer freien Bewegungsmöglichkeit für Hunde. Im Vergleich zu anderen Störungen (wie z.B. durch die Landwirtschaft) sind die Störungen durch frei laufende Hunde in dem besonders sensiblen Bereich vermeidbar, da in der Regel andere Auslaufmöglichkeiten in der Ortslage bestehen. Die damit verbundene und vergleichsweise leichte Einschränkung für Mensch und Tier ist im Vergleich zum daraus erwachsenden Nutzen für die Wildtiere deshalb hinnehmbar.

Begründung Ziffer 2 (Sofortvollzug)

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und ergeht im überwiegenden öffentlichen Interesse. Sie bewirkt, dass ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat. Das bedeutet, dass die Leinenpflicht auch bei Einlegung eines Rechtsbehelfs einzuhalten ist.

Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegen vor. Es besteht ein besonderes öffentliches Interesse an der sofortigen Vollziehung der Leinenpflicht, welches das Interesse an der aufschiebenden Wirkung des Widerspruches übersteigt.

Das besondere öffentliche Vollzugsinteresse besteht darin, dass im Falle einer aufschiebenden Wirkung des Rechtsbehelfs bis zum Abschluss eines möglichen Rechtsbehelfsverfahrens die Wildtiere während der sensiblen Brut- und Aufzuchtzeit weiterhin durch frei laufende Hunde beunruhigt würden. Dies könnte zu weiteren Wildunfällen am Tag führen. Weitere Wildtiere könnten ferner durch frei laufende Hunde gerissen werden. Der Schutz der Wildtiere ist gerade in dem in der Allgemeinverfügung bestimmten Zeitraum erforderlich. Wenn die Leinenpflicht aufgrund der aufschiebenden Wirkung von Rechtsbehelfsverfahren nicht eingehalten zu werden braucht, kann der beabsichtigte Schutz der Wildtiere nicht mehr erreicht werden. Daher ist es erforderlich, dass die Leinenpflicht aus der Allgemeinverfügung auch bei Einlegung eines Rechtsbehelfs einzuhalten ist. Das öffentliche Interesse am Vollzug der Allgemeinverfügung überwiegt daher das Interesse der Hundebesitzer, über eine aufschiebende Wirkung ihrer Rechtsbehelfe die freie Bewegungsmöglichkeit ihrer Hunde im Wald auch für die Zeit der Schon-, Brut- und Aufzuchtzeit zu erwirken.

Begründung Ziffer 3 (Zwangsgeldandrohung)

Durch die Anordnung des Sofortvollzugs gemäß Nummer 2 ist diese Allgemeinverfügung sofort vollstreckbar.

Die Androhung eines Zwangsgelds in Höhe von 100,00 EUR für die erste Zuwiderhandlung gegen Nummer 1 dieser Allgemeinverfügung und von 200,00 EUR für den Wiederholungsfall ist geeignet, erforderlich und angemessen, um die Anordnung des Verbots durchsetzen zu können. Bei niedrigeren Beträgen besteht die Gefahr, dass die Hundehalter sich nicht an das Verbot halten und damit die wirksame Durchsetzung des Verbots bzw. den Schutz der Wildtiere behindern.

Ein anderes Zwangsmittel ist nicht tauglich, der Gefahr vorzubeugen. Im Übrigen stellt das Zwangsgeld das am wenigsten belastende Zwangsmittel dar. Das Zwangsgeld kann so lange wiederholt festgesetzt werden, bis das Verbot beachtet wird.

Bekanntmachungshinweis

Die Allgemeinverfügung gilt nach § 1 Abs. 2 der städtischen Bekanntmachungssatzung am Tag der Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Heilbronn unter www.heilbronn.de als bekannt gegeben und erhält zeitgleich ihre Wirksamkeit.

Diese Allgemeinverfügung, ihre Begründung und ihre Anlage können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der unteren Jagdbehörde der Stadt Heilbronn, Weststraße 53, 74072 Heilbronn, beim zentralen Bürgeramt sowie den Bürgerämtern der einzelnen Stadtteile eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Heilbronn mit Sitz in Heilbronn erhoben werden.

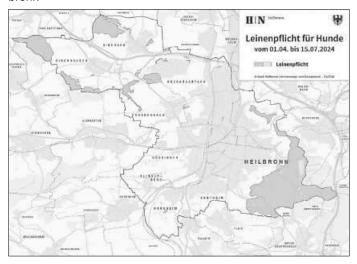
Hinweise

Das Verwaltungsgericht Stuttgart kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise wiederherstellen.

Nach § 67 Abs. 2 Nr. 16 JWMG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

Heilbronn, 11. März 2024

gez. Harald Wild, Leiter untere Jagdbehörde bei der Stadt Heilbronn



Für Bürgerschaft und zur Umweltbildung an Schulen

Kurzfassung des "Landschaftsplans Heilbronn 2030" jetzt erhältlich

Wie kann die dynamische, bauliche Entwicklung der Stadt Heilbronn auch unter ökologischen und nachhaltigen Kriterien gelingen? Dieser Frage geht der "Landschaftsplan Heilbronn 2030" nach. Jetzt hat die Stadt Heilbronn eine allgemein verständliche sowie optisch anschauliche Kurzfassung des Fachgutachtens zu Natur und Landschaft vorgelegt. Sie baut auf der vor drei Jahren veröffentlichten 600 Seiten und 40 Karten sowie Pläne umfassenden Langversion auf, die den Flächennutzungsplan der Stadt Heilbronn unterstützt. Durch die Übernahme in den Flächennutzungsplan wird er für die jeweils zuständigen Behörden der Stadtverwaltung verbindlich.

In der stadtweiten Bürgerbeteiligung zum Landschaftsplan wurde mehrfach von Teilnehmenden gewünscht, eine allgemein verständliche Fassung des Plans zu bekommen. Diese liegt nun aus einer Zusammenarbeit der Stadt Heilbronn mit Kommunikationsagenturen vor.

Die Kurzfassung wird auch für die Umweltbildung an Heilbronner Schulen eingesetzt. Sie erklärt ökologische Zusammenhänge von Böden, Wasserhaushalt, Klima und Luft, Pflanzen und Tieren und geht auf Wechselwirkungen ein, etwa wie sich Änderungen der Flächennutzungen auswirken. Details zu den in Heilbronn vorkommenden Naturräumen und Biotoptypen werden vermittelt. Schutz, Pflege und Entwicklung der Heilbronner Landschaftselemente stehen im Mittelpunkt. Darin sieht die Stadt Heilbronn eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Verteilung über die Bürgerämter sowie im Bildungssektor

Die Erstellung der gedruckten Kurzfassung durch das Grünflächenamt wurde im Haushalt durch den Gemeinderat verankert und wird nun in Bürgerämtern wie auch gezielten Verteilern des Bildungsbereiches in Abstimmung mit dem Schul-, Kultur- und Sportamt bereitgestellt.

Die Langfassung ist digital auf der städtischen Homepage unter https://www.heilbronn.de/umwelt-mobilitaet/landschaftsplan. html verfügbar.

Neuer Amtsleiter des Planungs- und **Baurechtsamts**

Patrik Henschel folgt auf Dr. Christoph Böhmer

Patrik Henschel ist zukünftiger Leiter des Planungs- und Baurechtsamts. Der studierte Raumund Umweltplaner folgt damit auf Dr. Christoph Böhmer, der nach fast 28 Jahren bei der Stadt Heilbronn Ende März in den Ruhestand geht.

"Es freut mich, dass wir mit Patrik Henschel einen in vielen Bereichen erfahrenen Stadtplaner für die Stadt Heilbronn gewinnen konnten", hebt Bürgermeister und Baudezernent Andreas Ringle der Wahl auf die neuen Aufgahervor. Der 50-jährige gebürtige ben bei der Stadt Heilbronn. Saarbrückener Henschel war in den vergangenen 14 Jahren als



Patrik Henschel freut sich nach Foto: Stadt Heilbronn

Fachbereichsleiter Stadtplanung für die Große Kreisstadt Waiblingen tätig und führt zukünftig rund 90 Mitarbeitende des Planungs- und Baurechtsamts. Als Amtsleitung zeichnet er damit für die Abteilungen Baurecht, Planung sowie den Umwelt- und Arbeitsschutz verantwortlich.

Gedenkfeier für Dachstein-Opfer

Grabbesuch von OB Mergel am Karfreitag

In diesem Jahr jährt sich zum 70. Mal, dass bei der größten Suchaktion in der Geschichte der Alpen zehn Heilbronner Schüler und drei Lehrer nur noch tot geborgen werden konnten. Die Schüler von der Knabenmittelschule Heilbronn (heutige

Dammrealschule) verbrachten mit ihren Lehrern in der Karwoche 1954 ihre Ferien in Obertraun. An Gründonnerstag waren die 13 Heilbronner zu einer Wanderung aufgebrochen und fanden im Schneesturm des österreichischen Dachsteinmassivs den Tod. Zum 70. Jahrestag wird Oberbürgermeister Harry Mergel in Begleitung von Prof. Christhard Schrenk, Leiter des Stadtarchivs, am Karfreitag, 29. März, 11.00 Uhr an den Dachsteingräbern auf dem Hauptfriedhof einen Kranz niederlegen, um der verstorbenen Heilbronner zu gedenken.

Gedenkstunde KZ Heilbronn-Neckargartach

Anlässlich des 79. Jahrestages der Räumung des Konzentrationslagers im Jahr 1945 legen Oberbürgermeister Harry Mergel und Pascal Raugust als Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) am Samstag, 30. März, 11.00 Uhr am Mahnmal auf dem KZ-Friedhof in Neckargartach Blumenschalen zum Gedenken an die Opfer des Konzentrationslagers nieder. Eine kurze historische Einführung erfolgt durch das Stadtarchiv Heilbronn.

Die Stadt Heilbronn, die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten Heilbronn sowie der DGB Stadt- und Kreisverband Heilbronn laden zu dieser Gedenkstunde ein.

Die Anfahrt ist über Frankenbacher Straße, Hirschstraße möglich. Es wird darum gebeten, die Parkmöglichkeiten am Nordfriedhof in Neckargartach zu nutzen. Der KZ-Friedhof befindet sich in der Verlängerung der Hirschstraße hinter der Kleingartensiedlung.

Heilbronn will Grüne Hauptstadt Europas werden

Heilbronn will sich als grüne, lebenswerte und umweltfreundliche Stadt weiterentwickeln und bewirbt sich für den European Green Capital Award 2026. Der Gemeinderat unterstützt diese Bewerbung mit sehr großer Mehrheit, so hat er es in seiner letzten Sitzung beschlossen. Die Bewerbungsfrist endet am 30. April. Ob sie erfolgreich sein wird, wird sich im Oktober entscheiden. Ausgehend vom Erfolg der Bundesgartenschau (Buga) vor fünf Jahren und dem damit neu belebten Wir-Gefühl, verfolgt die Stadt mit dem Format European Green Capital (Grüne Hauptstadt Europas) ein weiteres anspruchsvolles Ziel. Die Buga Heilbronn als Garten- und Stadtausstellung war die modellhafte Entwicklung des Neckarbogens und die Präsentation der Umwandlung dieser ehemaligen Bahnbrache in einem blühenden Ausstellungsjahr, Mit dem neuen Format Grüne Hauptstadt Europas soll die Idee der nachhaltigen Stadtentwicklung aus dem Modellquartier Neckarbogen für die Gesamtstadt in einem europäischen Umweltformat entwickelt werden. Den Titel European Green Capital vergibt die Europäische Kommission. Sie sucht dafür Städte, die beispielhaft mit Umweltherausforderungen wie Lärm, Luftverschmutzung und dem Verlust an Natur umgehen. Im Bewerbungsprozess bewertet sie dafür verschiedene Umweltkriterien und Umweltziele, aber auch Beispielprojekte der Stadt. Heilbronn würde nach einer erfolgreichen Bewerbung das Titeljahr 2026 mit Events, Formaten und Projekten gestalten und sich zu einer langfristigen Strategie nachhaltiger Entwicklung verpflichten.

OB Mergel: "Langfristige Perspektive für die gesamte Stadtentwicklung"

"Die Buga war einzigartig, sie kann man nicht wiederholen", sagt Oberbürgermeister Harry Mergel. "Wir sind aber überzeugt von unserem Ziel, die damals entstandene Dynamik in der nachhaltigen Stadtentwicklung aufzugreifen und weiterzuentwickeln. European Green Capital ist deshalb der dafür geeignete Prozess. Er gibt eine langfristige Perspektive für die gesamtstädtische Entwicklung. Gleichzeitig stellen wir uns damit auch der nachhaltigen Transformation und machen auf europäischer und internationaler Ebene auf uns aufmerksam, was im Hinblick auf die Entstehung eines international ausstrahlenden KI-Kraftzentrums nur nachvollziehbar ist." Entsprechend erklärt auch Bürgermeister Andreas Ringle die Gründe für die Bewerbung: "Das Leitthema der Bewerbung soll die Transformationsfähigkeit unserer Stadt sein. Von der industriell und durch Handel geprägten Stadt zur Wissensstadt, von der Wissensstadt zur umweltfreundlichen KI-Stadt", sagt er. "Dabei sollen vor allem unsere längst erfolgreich vorhandenen, vielfach aber nebeneinander herlaufenden Projekte zu einem Thema vernetzt werden."

Bewertung von sieben Umweltzielen und Umweltkriterien

Konkret bedeutet, dass die Vernetzung von den sieben Umweltbereichen: Biodiversität, Klimaschutz und Klimaanpassung, Abfall- und Kreislaufwirtschaft, Lärm, Luft- und Wasserqualität. "In unserer Bewerbung stellen wir dar, wo die Stadt derzeit in den sieben Bereichen steht und wohin sie sich entwickeln will", ergänzt Ringle. "Wir wissen, dass wir da einiges zu bieten haben." Aus der Bewerbungshistorie früherer EGC-Städte ist allerdings bekannt, dass mehrmals erst eine wiederholte Bewerbung erfolgreich war.

Dass Heilbronn für die Bewerbung dennoch gut vorbereitet ist, bestätigt auch Andreas Kipar. Er hat mit seinem Beratungsunternehmen LAND bereits mit etlichen European-Green-Capital-Städten erfolgreich zusammengearbeitet und berät auch Heilbronn. "Heilbronn setzt auf Innovation in der Transformation – wie die neuesten Entwicklungen, beispielsweise der IPAI – deutlich zeigen und kann somit zur Blaupause für kleine und mittlere europäische Städte werden, die zukunftsorientiert und KI-unterstützt Nachhaltigkeit und Digitalisierung in den Vordergrund rücken wollen."

Für die Auszeichnung Grüne Hauptstadt Europas gibt es ein zweistufiges Bewerbungsverfahren. In der ersten Phase evaluiert eine Jury die gegenwärtige Situation, vergangene Leistungen, aber auch zukünftige Ziele in sieben vorgegebenen Umweltindikatoren. Teil der Bewerbung sind auch Modellprojekte, die die Zielverfolgung der Stadt beschreiben und unterstreichen. Für die interdisziplinäre Bewerbung arbeiten Akteure unterschiedlicher Ämter der Stadtverwaltung, koordiniert von der Stabsstelle Strategie und Stadtentwicklung, zusammen.

Fürs angesteuerte Titeljahr 2026 plant Heilbronn zur Darstellung der vorhandenen Umweltstärken Events und Veranstaltungen, Formate der Bürgerbeteiligung und Bürgerprojekte, Bildungsund Verwaltungsprojekte, Sichtbarkeit von Initiativen.

Detailplanung für Turmstraße und Zehentgasse läuft an

Innenstadt-Achsen werden neu gestaltet

Die Turmstraße und Zehentgasse liegen im Sanierungsgebiet Innenstadt und sollen verschönert und neu gestaltet werden, zudem soll mit mehr Grün das Stadtklima verbessert werden. Jetzt hat der Gemeinderat am Donnerstag, 21.3.2024 die De-

tailplanung angeschoben und eine stufenweise Vergabe von Landschaftsarchitekten- und Ingenieursleistungen genehmigt. Die Arbeitsgemeinschaft Blau Grün mit den Landschaftsarchitekturbüros Cornelia Biegert (Bad Friedrichshall) und Hink (Schwaigern) wird mit der Grundlagenermittlung, der Vor- und Entwurfsplanung beauftragt. Dieses Projekt-Duo hatte im Vorjahr den europaweiten Realisierungswettbewerb, für den zwölf Arbeiten eingereicht worden waren, gewonnen. Diese Entscheidung ist durch das anschließende Verhandlungsverfahren bestätigt worden.

Ein Schwerpunkt der Neugestaltung wird sein, grünere Quartiere mit hoher Aufenthaltsqualität zu schaffen. Ziel ist, dass es auch autofreie Bereiche in den Arealen geben und der Fußgänger- sowie Radverkehr gestärkt werden soll. Mehr Begrünung und ein nachhaltiges Regenwassermanagement sollen zudem für klimatisch kühlere Orte in der hitzebelasteten Innenstadt sorgen.

Die Bürger werden in den weiteren Projektfortschritt weiter einbezogen. Es sind zwei Planungswerkstätten mit Ortsbegehung in der Turmstraße und in der Zehentgasse sowie eine Bürgerinformation vorgesehen.

An Planungskosten hat der Gemeinderat 580.000 Euro bewilligt. In der ersten Vergabestufe sind 205.000 Euro für die Grundlagenermittlung, Vor- und Entwurfsplanung vorgesehen.

Visualisierung der Sanierungsvorschläge für die Turmstraße sowie Zehentgasse.

Visualisierung: Arbeitsgemeinschaft Blau Grün/Stadt Heilbronn





Stadtbibliothek nur noch bis 13. April im Ausweichquartier

Am Samstag, 13. April haben alle Medienfans ein letztes Mal die Gelegenheit, sich im Ausweichquartier der Heilbronner Stadtbibliothek in der Dammstraße mit Büchern, Zeitschriften, DVDs und mehr einzudecken. Ab Montag, 15. April ist es geschlossen. Dann starten die Vorbereitungen für die Rückkehr in die vollständig erneuerte Hauptstelle der Stadtbibliothek im K3. Sie soll im Juni eröffnet werden.

Sofern Medien nicht bereits angemahnt sind, verlängern sich ihre Leihfristen automatisch bis Ende Juni. Während der Schließzeit ist eine Rückgabe nicht möglich.

Noch bis 7. April ist die kostenfreie Vormerkung für Medien über die Webseite der Stadtbibliothek (https://stadtbibliothek. heilbronn.de) möglich. Alle bis zum 13. April nicht abgeholten Vormerkungen werden abgeräumt und gelöscht. Noch nicht erfüllte Vormerkungen bleiben bis zur Neueröffnung bestehen. Sollte sich der Bedarf erledigt haben, kann die Vormerkung auch selbstständig im Bibliothekskonto gelöscht werden.

Die Rückgabe von Medien ist bis Samstag, 13. April im Ausweichquartier möglich – allerdings freuen sich Bibliotheksleiterin Doris Wolpert und ihr Team, wenn möglichst viele Romane, Reiseführer, Hörbücher und Co. für die Dauer der Schließung bei den Nutzerinnen und Nutzern zu Hause bleiben. "Decken Sie sich mit Literatur und Medien ein", lautet der Appell des Bibliotheksteams. "Sie helfen uns damit sehr, weil wir dann weniger Material ein- und wieder auszupacken haben, was uns den Umzug enorm erleichtert."

Verwaltung zieht jetzt in neue Räume im 2. Stock des K3

Bereits in diesen Tagen zieht Doris Wolpert gemeinsam mit ihrem 34-köpfigen Team ins K3 zurück und bezieht im zweiten Stockwerk der Bibliothek ein großes Gruppenbüro. "Gemeinsam mit dem Gebäudemanagement der Stadt Heilbronn sowie unseren Kolleginnen und Kollegen haben wir intensiv an der Gestaltung des etwa 400 Quadratmeter großen Raums gearbeitet", erklärt Dorit Kuhnle, stellvertretende Leiterin der Stadtbibliothek.

Entstanden ist ein heller, freundlicher Raum mit Nischen zum Zurückziehen, beweglichen Möbeln zum flexiblen Arbeiten und Elementen an der Decke, die zur Verbesserung der Akustik beitragen. Alle Schreibtische sind höhenverstellbar, sodass auch Arbeiten wie das Katalogisieren der rund 15.000 jährlich neu beschafften Medien auch im Stehen geschehen kann. "In der sogenannten Werkstatt finden sich nun alle Materialien für die ausleihfertige Bearbeitung der Medien an einem Platz", erklärt Doris Wolpert. Die Bibliotheksleiterin freut sich sichtbar darauf, künftig konzentriert an einem Ort mit ihrem Team arbeiten zu können.

Stipendium der Stadt Heilbronn

Finanzielle Unterstützung für Studierende

Wer an einer Hochschule, Fachhochschule oder Universität in Heilbronn oder an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/ Oder studiert, kann dafür Unterstützung von der Stadt Heilbronn erhalten. Für ein Semester haben Studierende die Möglichkeit auf 220 Euro Förderung monatlich. Wiederholungsvergaben sind möglich.

Voraussetzung für das Stipendium sind gute Leistungen oder eine wirtschaftliche Notlage. Zudem dürfen die Bewerberinnen und Bewerber keine weiteren Förderungen erhalten (BAföG ist hiervon ausgeschlossen). Anträge stellen können Studierende, die ihren Hauptwohnsitz in Heilbronn haben, die in Heilbronn geboren sind oder längere Zeit eine Heilbronner Schule besucht haben.

Bewerbungen sind bis spätestens Montag, 15. April an die Stadt Heilbronn, Schul-, Kultur- und Sportamt, z. Hd. Ann-Kathrin Kist, Marktplatz 11, E-Mail: ann-kathrin.kist@heilbronn.de zu senden. Der Bewerbung beizufügen sind die Immatrikulationsbescheinigung, ein tabellarischer Lebenslauf, Leistungsnachweise sowie Nachweise über die Einkommensverhältnisse des Antragstellenden und der Unterhaltspflichtigen.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bürgeramt Heilbronn-Horkheim, Tel. 07131-251118, buergeramt.horkheim@heilbronn.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt:

Leiter des Bürgeramts Herr Weineck, Schleusenstr. 18, 74081 Heilbronn, o.V.i.A. Verantwortlich für den übrigen Inhalt, "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Timo Bechtold,

Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264 70246-0 www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de www.gsvertrieb.de

Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Chöre können Fördermittel beantragen

Zahlreiche Studien belegen, dass Singen einfach glücklich macht – noch mehr Glückshormone werden ausgeschüttet, wenn man gemeinsam mit anderen im Chor singt. Nun besteht für musizierende Vereine mit Sitz in Heilbronn erneut die Möglichkeit, Fördermittel zu beantragen.

Durch die Kulturförderrichtlinien unterstützt die Stadt Heilbronn Chöre und Musikvereinigungen finanziell, um das musikalische Erbe der Musikstadt Heilbronn zu bewahren und durch neue Impulse zu erweitern. Musikvereine können zum Beispiel einen Antrag auf Basisförderung stellen. Darin enthalten sind, je nach Voraussetzungen, ein Mietkostenzuschuss, Dirigentenzuschüsse sowie Jugendförder- und Jubiläumszuschüsse. Neben der Basisförderung können auch Anträge auf Veranstaltungs- oder Projektförderzuschüsse gestellt werden.

Voraussetzung für einen Antrag auf Basisförderung ist, dass der Verein gemeinnützig und seit mindestens drei Jahren in Heilbronn ansässig und tätig ist. Zusätzlich muss der Verein aus mindestens 20 Mitgliedern (oder zehn Mitgliedern unter 25 Jahren) bestehen und einen Mitgliedsbeitrag von mindestens 30 Euro erheben

Bewerbungen sind bis spätestens Sonntag, 31. März an die Stadt Heilbronn, Schul-, Kultur- und Sportamt, z. Hd. Ann-Kathrin Kist, Marktplatz 11 oder per E-Mail: ann-kathrin.kist@heilbronn.de zu senden. Das Antragsformular sowie weitere Informationen finden sich online unter www.heilbronn.de/kulturfoerderrichtlinien. Bei Fragen steht Ann-Kathrin Kist vom Schul-, Kultur- und Sportamt der Stadt Heilbronn unter der Telefonnummer 07131/56-4743 zur Verfügung.

Große Räumaktion am Dienstag, 30. April – Schrotträder werden entfernt

Die Stadt Heilbronn und die Polizei sammeln am **Dienstag, 30. April** alle Schrotträder im Stadtgebiet ein, die zuvor vom Ordnungsamt mit einer entsprechenden Banderole gekennzeichnet wurden. Als Schrotträder werden Räder eingestuft, die mehrere Kriterien der Fahruntüchtigkeit erfüllen wie defekte Bremsen, verrostete Kette, platte Reifen, fehlender Sattel oder Lenker. Bei der Räumaktion prüft die Polizei, ob die Räder als gestohlen gemeldet sind, und informiert in diesem Falle die rechtmäßigen Besitzer. Die restlichen Fahrräder werden für drei Monate eingelagert. Während dieser Zeit können sich die Besitzerinnen und Besitzer beim Amt für Straßenwesen unter Telefon 07131/56-4433 melden, um ihre Fahrräder zurückzuerhalten. Nach Ablauf der drei Monate werden die Fahrräder verwertet beziehungsweise entsorgt.

Weitere Räumaktionen von Schrotträdern erfolgen in diesem Jahr am 24. Juli, 24. Oktober und 11. Dezember.

Schulnachrichten

Grundschule Horkheim

AOK-Trikottag in Horkheim

Bereits am 31. Januar fand unter Betreuung von Herrn Simon (TSB) ein besonderer Tag im Zeichen des Sports statt.

Die Schulkinder durften in ihren Trikots kommen und bei einem Gang durch alle Klassen informierte Herr Simon und rückte den Sport mithilfe der Trikotkinder an diesem Tag einmal mehr ins Bewusstsein aller. Bewegung im Alltag ist in Horkheim ja bekannterweise in mehreren Sportarten möglich.

Zum Abschluss gab es ein Gruppenfoto, mit dem eine Bewerbung möglich war, um beim Preisausschreiben tolle Bälle für die Schule zu gewinnen.

Die Auslosung der Gewinner hat mittlerweile stattgefunden. Wir haben leider nicht den ersten Platz gemacht und die Bälle nicht gewonnen, aber über Herrn Simon gab es dennoch eine sehr gute Nachricht für die Grundschüler:

Die teilnehmenden Trikotkinder dürfen am Samstag, 13.4.2024 mit der ersten Mannschaft der Horkheim Hunters in der Stauwehrhalle einlaufen.

Wenn das mal kein exzellenter Trostpreis vor Ort ist! Die betreffenden Kinder erhalten eine direkte Info.

Wir freuen uns auf einen tollen Handball-Abend und sagen herzlichen Dank.



DFB-Mobil zu Gast an der Grundschule Horkheim

Für die ersten Klassen und einige Kinder aus Klasse 2 war es am Dienstag, 19.3.2024 so weit: Der Tag stand im Zeichen des Sports und sicher ist das Thema leicht zu enträtseln ...

Richtig geraten – der Württembergische Fußballverband e.V. schickte das DFB-Mobil an unsere Schule. In Absprache mit der Sportkollegin Frau Kuchenbauer fand ein bewegter Schulvormittag statt.

Ein qualifizierter wfv-Trainer führte im Rahmen des Vormittags zwei Trainingseinheiten durch und die Schülerinnen und Schüler wurden mehr und mehr mit dem Ball vertraut. Geschicklichkeit war gefragt und so manch eine/r kam gehörig ins Schwitzen – machte der Ball ja nicht immer gleich alles mit, was der Fuß wollte.

Unterstützt wurde der Trainer von zwei regionalen Jugendspielern, die es überzeugend schafften, die Kinder für das Fußballspielen im Verein zu begeistern und die Lust am Sport zu wecken.

Nach einem Endspurt starteten die Horkheimer Grundschulkinder in die verdienten, hoffentlich frühlingshaften und warmen Osterferien und an dieser Stelle wünscht die gesamte Schulgemeinde allen Leserinnen und Lesern ein frohes Osterfest.

Landeswettbewerb "Jugend musiziert"

Nachwuchstalente in Offenburg erfolgreich

Mit 57 Preisen ist der diesjährige Landeswettbewerb "Jugend musiziert" für die vom Regionalwettbewerb Heilbronn weitergeleiteten Nachwuchstalente sehr erfolgreich verlaufen.

Aus dem Regionalwettbewerb Heilbronn waren im 61. Wettbewerbsjahr insgesamt 54 Teilnehmende vom 13. bis 17. März in Offenburg am Start. In 49 Wertungen erzielten sie insgesamt 57 Preise: 19 der jungen Musikerinnen und Musiker erzielten

insgesamt 21 erste Preise, hinzu kommen 32 zweite sowie vier dritte Preise von Teilnehmenden aus dem Regionalwettbewerb Heilbronn. Elf der ersten Preisträgerinnen und Preisträger dürfen zum Bundeswettbewerb "Jugend musiziert" fahren, der vom 16. bis 22. Mai in Lübeck stattfinden wird.

Uta-Mirjam Theilen, Vorsitzende des Regionalausschusses "Jugend musiziert" für die Stadt und den Landkreis Heilbronn und Leiterin der Städtischen Musikschule Heilbronn, freut sich über das gute Abschneiden der Schülerinnen und Schüler aus dem Raum Heilbronn: "Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern gratuliere ich zu ihren tollen Leistungen, hinter denen ganz viel Arbeit steckt."

Von der Städtischen Musikschule Heilbronn erzielten 24 Schülerinnen und Schüler in 21 Wertungen insgesamt 27 Preise. Sechs der Musikerinnen und Musiker dürfen mit sechs ersten Preisen zum Bundeswettbewerb fahren; insgesamt gab es für die Städtische Musikschule Heilbronn zwölf erste Preise, 13 zweite Preise und zwei dritte Preise.

Gewertet wurden beim Landeswettbewerb die Solokategorien Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxofon, Trompete/Flügelhorn, Horn, Posaune/Eufonium/Tenorhorn, Tuba, Gitarre, Mandoline, Bass (Pop), Musical, Orgel, Baÿlama und die Ensemblekategorien Klavier vier- bis achthändig, Duo Klavier und ein Streichinstrument, Duo Kunstlied, Schlagzeugensemble sowie die besonderen Besetzungen Klassik, Romantik, Spätromantik und Impressionismus, Jumu Open sowie in Meckenbeuren die Ensemblekategorie Schlagzeugensemble.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Horkheim



Wochenspruch

Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. Offenbarung 1, 18

Donnerstag, 28.3. – Gründonnerstag

19.00 Uhr Der Gottesdienst wird zusammen mit den Konfirmanden gestaltet, Opfer für die Jugendarbeit

Freitag, 29.3. - Karfreitag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Prädikant Conrad)
Opfer für die Aktion "Hoffnung in Osteuropa"

Sonntag, 31.3. – Ostersonntag

6.00 Uhr Osternachtsfeier (Team), Opfer für die eigene Gemeinde

10.00 Uhr Osterfestgottesdienst (Prädikan Stücklen) mit dem Posaunenchor, Opfer für die eigene Gemeinde

Montag, 1.4. - Ostermontag

kein Gottesdienst in Horkheim

Mittwoch, 3.4.

20.00 Uhr Posaunenchor

Donnerstag, 4.4.

19.30 Uhr PaulusChor

Sonntag, 7.4. - Quasimodogeniti

10.30 Uhr Mini-Gottesdienst (Team), Opfer für die eigene Gemeinde

Dienstag, 9.4.

14.00 Uhr Club für ältere Menschen 16.30 Uhr Gebet für die Gemeinde

19.30 Uhr Frauenkreis, Spiel- und Plauderabend

Kasualvertretung

Die Kasualvertretung für das Pfarramt Horkheim obliegt in dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten und bei Beerdigungen ist wie folgt geregelt:

18.3. – 31.3. Pfarrer Schwenk aus Talheim, Telefon 07133/4292 1.4. – 7.4. Pfarrer i.R. Munz aus Heilbronn, Telefon 3947480

8.4. - 21.4. Pfarrer Sons aus Flein, Telefon 251956

Club für ältere Menschen

Der Club für ältere Menschen trifft sich am **Dienstag, 9. April 2024 um 14.00 Uhr** im Gemeindehaus. Unser Thema mit Frau Annemarie Schüz "Ich möchte der Leuchtturm sein …. und bin doch selbst ein Schiff in Not", Wolfgang Borchert – aus seinem kurzen Leben (1921 – 1947). Dazu laden wir alle Interessierten recht herzlich ein und freuen uns auf Sie.

Vorab Information – Kleidersammlung für Bethel 10. und 11.

Am Donnerstag, 9. Mai und Freitag, 10. Mai findet die diesjährige Kleidersammlung für Bethel statt. Abgabestelle ist das Paulus-Gemeindehaus, die Abgabezeiten sind am Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und Freitag von 15.00 bis 18.00 Uhr.

Pfarramt

Pfarrstelle vakant

Kirchgasse 19, Tel. 253818, Fax 506696 E-Mail Pfarramt.Horkheim@elkw.de Homepage www.ev-Kirche-Horkheim.de

Pfarramtssekretärin Julia Williams

Donnerstag und Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr

E-Mail Julia.Williams@elkw.de

Vorsitzende des KGR Petra Wörthmann, Talheimer Str. 58,

Tel. 569551, E-Mail woerthmann@web.de

Kirchenpflege Nicole König, E-Mail Nicole.Koenig@elkw.de Mesnerin Monika Lauer, Kontakt über Pfarramt

Paulus-Gemeindehaus, Nussäckerstr. 10, Tel. 9082866 Hausmeisterin Monika Lauer, Tel. privat 266353

Montag und Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr

Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Sontheim/Horkheim



Katholische Kirche Sankt Martinus Heilbronn-Sontheim

Auf dem Bau 3 Donnerstag, 28.3.

19.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst

Freitag, 29.3.

10.00 Uhr Kinderkreuzweg

15.00 Uhr Karfreitagsliturgie

Sonntag, 31.3.

6.30 Uhr Auferstehungsfeier mit Orgel und Bläsern der Musikkapelle

anschl. Frühstück "bring & share" im Gemeindehaus

Montag, 1.4.

10.30 Uhr Festgottesdienst mit dem Chor Cäcilia

Mittwoch, 3.4.

15.15 Uhr Eucharistiefeier ASB-Heim

Sonntag, 7.4.

10.30 Uhr Erstkommunion mit dem Heilig-Geist-Chor, anschl. Ständchen der Musikkapelle auf dem Bau

Katholische Kirche Maximilian Kolbe Heilbronn-Sontheim



Jörg-Ratgeb-Platz 25 Sonntag, 31.3.

9.00 Uhr Festgottesdienst

Donnerstag, 4.4.

17.55 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Katholische Kirche Heilig Geist Horkheim



Heilbronner Weg 17 Sonntag, 31.3.

10.30 Uhr Festgottesdienst mit dem Heilig-Geist-Chor "Messe in C"von Klaus Wallrath

Dienstag, 2.4.

Gottesdienst entfällt

Samstag, 6.4.

17.55 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 7.4. 8.30 Uhr Eritreischer Gottesdienst Heilig Geist

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Auf dem Bau 1, 74081 Heilbronn-Sontheim

Monika Mainka und Karin Nüßlein

Mo., Mi. u. Fr., 9.00 - 12.00 Uhr, Do., 15.00 - 18.00 Uhr

Tel. 741-4000 mit AB. Fax: 741-4099 E-Mail: stmartinus.heilbronn@drs.de Homepage: www.martinus-hn.de

Pastoralreferentin Cornelia Reus

Tel. 741-4004, E-Mail: cornelia.reus@drs.de

Administrator Pfr. Markus Pfeiffer

über Pfarrbüro St. Martinus (siehe oben)

Gesprächsmöglichkeit

Sie haben Anliegen, Fragen oder Anregungen? Dann dürfen Sie sich gerne an unsere Pastoralreferentin Cornelia Reus wenden. Offene Sprechzeit ist donnerstags von 16.00 bis 17.00 Uhr (außerhalb der Schulferien)

Kirchenchor Cäcilia

Singstunde freitags um 19.30 Uhr im Gemeindehaus St. Martinus

Heilig-Geist-Chor

Singstunde mittwochs um 20.00 Uhr im Gemeindehaus Heilig Geist

Musikkapelle St. Martinus

Probe donnerstags um 18.30 Uhr die Jugendgruppe und um 20.00 Uhr die aktiven Musiker im Gemeindehaus St. Martinus

Aktuelles

Am Gründonnerstag, 28.3. ist das Pfarrbüro geschlossen. Gottesdienste in der Karwoche

Am Gründonnerstag feiern wir um 19.30 Uhr einen Abendmahlgottesdienst in Erinnerung an das letzte Abendmahl Jesu mit

Am Karfreitag, 7.4. sind um 10.00 Uhr alle Kinder und ihre Familien zum Kinderkreuzweg eingeladen. Treffpunkt ist auf dem Bau. Um 15.00 Uhr begehen wir in der St.-Martinus-Kirche das Gedächtnis des Leidens und Sterbens Jesu Christi.

Ostern

Die Auferstehungsfeier begehen wir am Ostersonntag um 6.30 Uhr als zentrale Feier unserer Gemeinde. Bitte beachten Sie die spätere Uhrzeit, bedingt durch die Uhr-Umstellung auf Sommer-

Wir versammeln uns am Feuer neben der Kirche, tragen dann das Licht in die dunkle Kirche hinein, hören die Lesungen und das Evangelium und feiern dann die festliche Eucharistie; Bläser der Musikkapelle

St. Martinus und Herr Janositz an der Orgel werden diese Feier musikalisch mitgestalten. Bitte bringen Sie eine Kerze mit. Osterkerzen werden auch zum Kauf angeboten.

Im Anschluss an die Auferstehungsfeier findet im Gemeindehaus St. Martinus wie in den letzten Jahren ein Osterfrühstück nach dem Motto "bring & share" statt: Die Getränke werden bereitgestellt und jede*r bringt etwas zum Essen mit. Alle mitgebrachten Speisen werden in Buffet-Form geteilt.

Um 9.00 Uhr feiern wir den Festgottesdienst zum Ostersonntag in unserer Maximilian-Kolbe-Kirche.

Musikalisch besonders wird es um 10.30 Uhr in der Heilig-Geist-Kirche. Der Heilig-Geist-Chor unter der Leitung von Johannes Janositz sowie Trompeter bereichert den Festgottesdienst um 10.30 Uhr in der Heilig-Geist-Kirche mit der Messe "Missa a tre in C" von Klaus Wallrath. Der Komponist, geb. 1959, ist seit 1987 Kirchenmusiker an der Basilika St. Margarita in Düsseldorf-Gerresheim und hat sich dort neben dem Aufbau und der Entwicklung eines regen musikalischen Lebens in Form von Konzertreihen, Chorsingschule usw. einen Namen als Komponist gemacht. Freuen Sie sich auf diese Messe, die von Trompetern begleitet

Bei den Gottesdiensten am Ostersonntag werden die mitgebrachten Osterspeisen (Brot, Gebäck, Eier u. a.) gesegnet.

Am Ostermontag wird der Kirchenchor Cäcilia unter der Leitung von Frau Bopp den Festgottesdienst in der St.-Martinus-Kirche um 10.30 Uhr musikalisch mitgestalten.

"Du gehst mit!" – Endspurt zur Erstkommunion 2024

Am sogenannten "Weißen Sonntag", dem Sonntag nach Ostern, feiern unsere 15 Erstkommunionkinder ihre erste heilige Kommunion. In den vergangenen Wochen konnten die Kinder beim "Trainingstag" mit eigenem Gottesdienst und beim Versöhnungsweg mit Erstbeichte erleben, dass Gott unsere menschlichen Wege mitgeht und für uns da ist.

Zum Festgottesdienst am Sonntag, 7.4. um 10.30 Uhr in der St.-Martinus-Kirche sind neben den Kindern und ihren Gästen auch alle Gemeindemitglieder ganz herzlich eingeladen.

Zur Erstkommunion gehen:

- Maria Aussi
- Isabel Belke
- Lavinia Binkowski - Laura Friedel

- Antonia Goldfuß
- Felix Haufe
- Niklas Haufe
- Jan Höfer
- Maxim Leibel
- Lara Lutz
- Viktoria Österlein
- Maya Pfeiffer
- Alisia Schiemann
- Livia Steinberg
- Eric Trautmann

Bitte schließen Sie, liebe Gemeinde, die Erstkommunionkinder und ihre Familien auch mit in Ihr Gebet ein.

Wir wünschen allen ein schönes und gesegnetes Fest!

Vorankündigung

Kleidersammlung Aktion Hoffnung

Die KAB führt am Freitag, 3. Mai wieder eine Altkleidersammlung der Aktion Hoffnung in Heilbronn-Sontheim als Punktsammlung durch. Bitte unterstützen Sie diese gute Sache und sammeln Sie bereits jetzt Kleidungsstücke, von denen Sie sich trennen möchten.

Vereine - Parteien - Verbände

Förderverein TSB Heilbronn-Horkheim Handball e.V.



Einladung zur Hauptversammlung

Der Förderverein TSB Heilbronn-Horkheim Handball e.V. lädt ein zu seiner ordentlichen Hauptversammlung am

Donnerstag, 11. April 2024 um 19.00 Uhr im Foyer der Stauwehrhalle, HN-Horkheim

Tagesordnung

- 1. Begrüßung
- 2. Berichte (für das Vereinsjahr 2023)
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) Kassier
 - c) Kassenprüfer
 - d) Schriftführer
- 3. Entlastungen
- 4. Anträge
- 5. Neuwahlen
 - 1. Vorsitzende/r
 - 2. Vorsitzende/r
 - 3. Kassier
- 6. Verschiedenes

Anträge sind schriftlich einzureichen bis 4. April 2024 beim 1. Vorsitzenden Joachim Weineck, Körnerstr. 37, 74348 Lauffen. Für den Vorstand



Schriftführer

tsb

TSB Heilbronn-Horkheim

Jahreshauptversammlung

Der Gesangverein Sängerbund im TSB Horkheim veranstaltet seine Jahreshauptversammlung am 19.4.2024 um 18.00 Uhr. Alle aktiven und passiven Mitglieder sind zu dieser Veranstaltung in der Gaststätte "Schützenheim" in Horkheim, Meisenhalde 2 eingeladen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Agentur für Arbeit Heilbronn

Mein NOW – noch nie war es so einfach, sich zu beruflicher Weiterbildung zu informieren

Mit dem neuen Onlineportal für berufliche Weiterbildung – kurz: mein NOW – können sich Beschäftigte und Unternehmen schnell und einfach rund um das Thema berufliche Weiterbildung informieren und sowohl bundesweit als auch regional nach Weiterbildungen und Finanzierungsmöglichkeiten suchen.

Die digitale und ökologische Transformation verändert die Arbeits- und Berufswelt und damit auch die Inhalte von beruflichen Tätigkeiten. Um mit den veränderten Anforderungen Schritt zu halten und die individuellen Erwerbschancen zu wahren, wird lebenslanges Lernen immer wichtiger – insbesondere für Beschäftigte mit einem hohen Anteil an Routinetätigkeiten. Allerdings bilden sich Beschäftige, deren Tätigkeiten durch Technologien ersetzbar sind, deutlich weniger weiter.

Berufliche Weiterbildung und Kompetenzentwicklung werden immer stärker zum Erfolgskriterium: für Beschäftigte und Arbeitssuchende, um Beschäftigungsfähigkeit und selbstbestimmte berufliche Entwicklungsperspektiven zu erhöhen sowie technologiebedingte Arbeitslosigkeit zu vermeiden; für Betriebe, um die Innovations- und Leistungsfähigkeit und damit die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Was bietet mein NOW?

Das neue nationale Onlineportal für berufliche Weiterbildung mein NOW ist ein wesentlicher Baustein für eine offene und aktive Weiterbildungskultur, indem es einen einfachen Zugang zu Weiterbildungen, deren Finanzierungsmöglichkeiten und Beratungsangeboten bietet. Die Weiterbildungsplattform schafft damit Orientierung und macht das komplexe System der beruflichen Weiterbildung digital an einem Ort zugänglich. Interessierte finden hier Informationen zu bestimmten Branchen und deren Perspektiven sowie zu beruflichen Weiterbildungsangeboten, ob deutschlandweit oder ganz speziell in ihrer Region. Sie können sich darüber informieren, wann und wie eine Weiterbildung finanziell gefördert wird und wer sie vor Ort beraten kann.

Martina Musati, Vorsitzende der Geschäftsführung der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit, erläutert:

"Der Markt für berufliche Weiterbildung ist groß. Weiterbildungsangebote werden von mehr als 18.000 öffentlichen und privaten Anbietern bereitgestellt, es bestehen unterschiedliche Informationsquellen und die Suche war bis dato aufwendig. Mit der nationalen Onlineplattform für Weiterbildung (mein-NOW.de) gibt es nun endlich eine Plattform, auf der Sie sich jederzeit und überall umfassend informieren können: ob im Café, im Zug, am Wochenende beim Frühstück oder abends auf der Couch – Ihre berufliche Zukunft ist immer dabei. In mein NOW können Sie sich zu Branchen, Berufen und Perspektiven informieren, Kurse suchen, Finanzierungsmöglichkeiten finden und persönliche Beratungsstellen wie zum Beispiel Ihre Agentur für Arbeit kontaktieren."

Mein NOW bietet eine intuitive Navigation sowie ein ganzheitliches Angebot, das individuell zugänglich ist und die Nutzerinnen und Nutzer langfristig begleiten kann.



Quelle: BMAS (https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Aus-und-Weiterbildung/BeruflicheWeiterbildung/Nationales-Onlineportal-fuerberufliche-Weiterbildung/nationales-onlineportal-fuer-beruflicheweiterbildung.html, zuletzt abgerufen am 21.3.2024).

Arbeitsagentur öffnet später

Die Agentur für Arbeit Heilbronn ist am Dienstag, 9. April aufgrund einer internen Veranstaltung erst ab 10.00 Uhr geöffnet.

Neue Wege zur Fachkräftesicherung Online-Veranstaltung am 12. April

Viele Firmen suchen vergeblich nach Fachkräften. Stellenanzeigen bleiben oft ohne Erfolg. In einer Online-Veranstaltung via Zoom am 12. April von 11.00 bis 12.00 Uhr zeigt die Agentur für Arbeit Heilbronn alternative Handlungsmöglichkeiten zur Fachkräftesicherung auf.

Ein maßgeblicher Schlüssel zur Fachkräftesicherung ist die Weiterbildung von Beschäftigten. Unternehmen können ab April vom neuen Aus- und Weiterbildungsgesetz signifikant profitieren. Zum Beispiel durch höhere Transparenz der Fördermöglichkeiten, einfachere und schnellere Umsetzung der Weiterbildungsförderung sowie durch neue Förderinstrumente – wie das Qualifizierungsgeld und die Kombiumschulung. Auch das Bera-

tungsangebot der Arbeitsagentur für berufstätige Menschen trägt zur Fachkräftesicherung bei.

Auf der Veranstaltung wird ebenfalls die Beschäftigung von Bewerbern aus dem Ausland thematisiert.

Anmeldung unter folgendem Link: www.wfg.hn/webinar-april

Bürgerbewegung PRO Heilbronn



Bürgersprechstunde

Stadtrat Alfred Dagenbach von der Bürgerbewegung PRO Heilbronn steht am kommenden Dienstag, 2.4.2024 von 18.00 bis 19.00 Uhr in einer Bürgersprechstunde am Telefon unter der Tel.-Nummer 07131/920500 für Fragen und Anliegen zur Verfügung. Diese können auch als E-Mail an info@pro-heilbronnn.de gesandt werden.

Veranstaltungen

Thomas Weiß liest im Literaturhaus

Am Dienstag, 9. April um 19.00 Uhr begibt sich Thomas Weiß in seinem Porträt "Theuerste Freundin!" im Literaturhaus auf eine erzählerische Spurenlese zur Biografie und zum Werk des "alemannischen Literaturheiligen" Johann Peter Hebel.

Den freigeistigen Theologen und Menschenfreund, den Autor der "Kalendergeschichten", den Prälaten und Abgeordneten der ersten Kammer der badischen Ständeversammlung schätzten Schriftsteller wie Jean Paul, Goethe, Hesse, Tucholsky, Bloch, Canetti, Walter Jens und viele andere gleichermaßen. Gleichwohl hatte Hebel, der Autor des "Hausfreunds" seine ganz eigenen Untiefen, seine Wunden und Schatten, seine Eigenarten und seine "Mödele". Die Beziehungen zu den Frauen seines Lebens – zu der Mutter, der Freundin, der Verlobten, all den Heldinnen seiner Geschichten – waren nicht einfach.

In sieben "Annäherungen" macht sich Thomas Weiß erzählerisch auf Hebels "Lebensspur", nie despektierlich, nie übergriffig, immer mit großer Sympathie. Ein sensibles Porträt.

Thomas Weiß, 1961 in Karlsruhe geboren, studierte Theologie in Bielefeld und Heidelberg. Er ist Pfarrer und Erwachsenenbildner in der badischen evangelischen Landeskirche und unter anderem Mitglied im deutschen PEN. Sein bisheriges literarisches Werk erschien v. a. bei Klöpfer & Meyer, zuletzt 2016, mit großer Resonanz: "Oberlin, Waldersbach. Eine Begegnung". Zusammen mit Karl-Josef Kuschel brachte er 2017 Johann Peter Hebels gerühmte "Biblische Geschichten" neu heraus.

Tickets für 10 € unter www.diginights.com/literaturhaus oder an der Abendkasse. Mitglieder des Fördervereins "Freunde des Literaturhauses Heilbronn e.V." zahlen den ermäßigten Eintritt von 8 €. Schüler:innen, Student:innen und Azubis zahlen gegen Vorlage eines gültigen Nachweises 3 €.

- Ende der Bekanntmachungen des Bürgeramts -



Aus dem Verlag

Ostertage

Lasst uns Frühling feiern mit Osterhasen bunten Eiern im Frühlingsgrün versteckt von Kindern froh entdeckt Jetzt erblüht Natur Frühling grüßt Bon jour Brigitte Thiessen

Märzfarben

Frühling malt
nach langem Warten
in meinem Garten
lässt in hellem Grün
Krokusgelbweißviolett
Veilchenblau erblühn
Auf seinen Wink
strahlt Hyazinthenpink
Primelrosa zart
Frühlings Art
Brigitte Thiessen

Eierlikör-Cappuccino

Ein leckerer Kaffeegenuss für die Osterzeit. Verfeinern Sie Ihren Cappuccino doch mit etwas Eierlikör. Eine leckere Variante für den Nachmittagskaffee.

Portionen: 1

Zubereitungszeit: 10 Minuten **Schwierigkeitsgrad:** leicht

Nährwert: Pro Tasse: 288 kcal, 1200 kJ, 25 g Kohlenhydrate, 9 g

Eiweiß, 11 g Fett

Rezeptautor/Rezeptautorin: Kevin Bandel

Zutaten

Für den Cappuccino:

- 60 ml Eierlikör
- 180 ml Milch
- 25 ml Espresso (frisch gebrüht, 1 Tässchen)

Bitte beachten: Für dieses Rezept wird ein Milchaufschäumer benötigt!

Zubereitung

- Eierlikör und Milch zusammen in einen Milchaufschäumer geben, erwärmen und aufschäumen.
- 2. Währenddessen einen Espresso zubereiten und in eine vorgewärmte Tasse geben.
- 3. Eierlikör-Milchschaum zum Espresso gießen. Eierlikör-Cappuccino heiß genießen.

Tipp: Das Verhältnis zwischen Milch und Eierlikör kann ganz nach Geschmack variiert werden.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR



Essen auf Rädern Happelstraße 17 a, 74074 Heilbronn • 07131 649390 • www.paritaet-hn.de

Betreuung, Begleitung und Hilfe im Haushalt Cäcilienstraße 3, 74072 Heilbronn • 07131 6493916

www.paritaet-hn.de

- In guten Händen -